

Sicherheitsdatenblatt gemäß EU-Richtlinien 91/155/EWG

Produkt: Kalk, Putz- und Mauerbinder chromatarm

Firma: Seibel & Söhne

Überarbeitet: am 20.07.10

Druckdatum: 16.02.2011

Seite 1/6

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung der Zubereitung

Das Sicherheitsdatenblatt ist für die folgenden Produkte gültig:

Handelsnamen:

MC 5	chromatarm	Putz- und Mauerbinder
MC 12,5	chromatarm	Putz- und Mauerbinder
HL 5	chromatarm	Hydraulischer Kalk

1.2 Verwendung der Zubereitung

Hydraulisches Bindemittel zur Herstellung von Mörtel, Putz etc., durch Anmischen mit Wasser und Gesteinskörnungen.

1.3 Firmenbezeichnung

Portland-Zementwerke
Seibel und Söhne GmbH & Co. Kg
Postfach 1064
59591 Erwitte
Bergerstrasse 100
D-59597 Erwitte
Telefon: 02943 / 9732- 0
Telefax: 02943 / 9732-29
E-Mail: info@seibel-soehne.de

Auskunft gebender Bereich:
Labor Qualitätskontrolle

Telefon: 02943 / 9732-15
Herr Franzke / Herr Paulus

1.4 Notrufnummer

Giftnotfallzentrale Mainz, Notrufnummer: 06131 / 19240

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung der Zubereitung:

Hydraulisches Bindemittel nach der Norm DIN EN 413-1 und DIN EN 459-1 oder ggf. Zulassungsbescheid des Deutschen Instituts für Bautechnik, enthält:

	MC 5 DIN EN 413-1	MC 12,5 DIN EN 413-1	HL 5 DIN EN 459-1
Portlandzementklinker	25 – 100 M.-%	40 – 100 M.-%	25 – 100 M.-%
Kalkstein	0 – 75 M.-%	0 – 60 M.-%	0 – 75 M.-%
Sulfatträger (Gips/Halbhydrat/Anhydrit)	0 – 4 M.-%	0 – 6 M.-%	0 – 6 M.-%
Zusatzmittel	< 1 M.-%	< 1 M.-%	< 1 M.-%

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Konzentrationsbereich [Gew.-%]	Einstufung Kennbuchstabe	R-Sätze
Portlandzementklinker 65997-15-1	PZ – Klinker 266-043-4	25 - 100	X _i	38, 41, 43

Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist Punkt 16 zu entnehmen.

3. Mögliche Gefahren

Einstufung der Zubereitung: Xi (Reizend)
R38 (Reizt die Haut)
R41 (Gefahr ernster Augenschäden)

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch. Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt (z.B. knien im feuchten Mörtel) infolge der Alkalität ernste Hautschäden hervorrufen. Das Produkt ist schwach wassergefährdend.

Weitere Angaben: Die Zubereitung ist chromatarm, da der Gehalt an sensibilisierendem Chrom (VI) durch Zusätze auf unter 2 ppm im Zementanteil des verwendungsfertigen Zements abgesenkt ist. Voraussetzungen für die Wirksamkeit der Chromatreduktion sind die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums (siehe Punkt 7.2).

4. Erste – Hilfe – Maßnahme

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Durchtränkte Kleidung entfernen. Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen (ca. 10 Minuten). Augen nicht trocken ausreiben, weil durch mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Immer Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Produkt ist weder im Lieferzustand noch im verarbeitungsfertig angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen sind auf Umgebungsbrand abzustimmen.

Hinweise über ungeeignete Löschmittel sowie besondere Gefährdungen durch die Zubereitung, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Entfällt.

Besondere Schutzausrüstung bei Brandbekämpfung:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Hinweise zum sicheren Umgang gemäß 7.1 beachten. Ggf. Leckage mit Planen gegen Verwehen schützen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation, in Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung:

Pulver mechanisch aufnehmen, ggf. Windrichtung beachten und Fallhöhe beim Umschichten gering halten. Reste nicht trocken kehren. Angerührten Kalk und Binder mechanisch aufnehmen, auf Folienunterlage oder in einem Gefäß erhärten lassen und gemäß Punkt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Staubentwicklung vermeiden. Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen, dann den trockenen Kalk oder Binder vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe gering halten. Rührer langsam laufen lassen. Leere Säcke nicht oder z.B. in einem Übersack zusammendrücken.

Jeden Kontakt mit den Augen und der Haut durch persönliche Schutzausrüstung gemäß Punkt 8.2 vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen, ggf. Atemschutz gemäß Punkt 8.2 verwenden. Bei der Verarbeitung nicht im frischen Mörtel oder Beton knien.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Stets im Originalgebinde aufbewahren.

Feuchteschutz erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise: Keine

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Herstellerhinweise zu den Lagerungsbedingungen und zur Haltbarkeit unbedingt beachten. Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überlagerung kann der enthaltene Chromatreduzierer seine Wirksamkeit verlieren und eine Sensibilisierung durch Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Expositionsgrenzwerte

Bezeichnung	CAS – Nr.	Wert	Einheit
Portlandzement (Staub)	65997-15-1	5 (E)	mg/m ³
Allgemeiner Staubgrenzwert	-	3 (A)	mg/m ³
		10 (E)	mg/m ³

Die Expositionsgrenzwerte sind der zum Zeitpunkt gültigen TRGS 900¹ entnommen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Durchtränkte Kleidung wechseln. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz: Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z.B. beim Anmachen möglich), partikelfiltrierende Halbmaske FFP1 (weiß) verwenden (siehe Merkblatt BGR 190²).

Handschutz: Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE- Zeichen verwenden (siehe Merkblatt BGR 195²). Maximale Tragedauer beachten. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet.

Augenschutz: Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille verwenden.

Hautschutz: Hautschutz durch Hautschutzplan nach BGR 197² verwenden. Insbesondere nach den Arbeiten Hautpflegemittel verwenden.

Körperschutz: Geschlossene, langärmelige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk tragen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß EU-Richtlinien 91/155/EWG

Produkt: Kalk, Putz- und Mauerbinder chromatarm

Firma: Seibel & Söhne

Überarbeitet: am 20.07.10

Druckdatum: 16.02.2011

Seite 4/6

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben

Aussehen: graues (bzw. andersfarbiges) Pulver
Geruch: geruchlos

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Einheit / Bemerkungen	Methode
pH – Wert (T=23°C)	11,0 – 13,5	In angemischter Form bei bestimmungsgemäßer Verwendung	
Siedepunkt / Siedebereich	nicht anwendbar		
Flammpunkt	nicht anwendbar		
Explosionsgefahr	nicht explosionsgefährlich		
Brandfördernde Eigenschaften	keine		
Schüttdichte (T=20°)	900 - 1500	kg/m ³	
Löslichkeit (T=20°) – Wasserlöslichkeit	gering		

Auf weitere Angaben zu den pc-Eigenschaften nach RL 91/155/EWG wurde verzichtet, da nicht zutreffend.

10. Stabilität und Reaktivität

Alle Angaben setzen die bestimmungsgemäße Verwendung voraus.

Zu vermeidende Stoffe und Bedingungen: Keine.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie

Toxikologische Prüfungen:

Akute Toxizität: Tierexperimentelle Untersuchungen zur oralen und inhalativen Toxizität liegen nicht vor. Akute dermale Toxizität: Limit Test, Kaninchen, 24 Stunden Exposition, 2000 mg/kg Körpergewicht – keine Letalität.

Langzeit-Tierversuche: Aussagekräftige Untersuchungen zur chronischen Toxizität bzw. Untersuchungen des kanzerogenen Potentials von Zementstaub sind weder mit oraler noch mit einer anderen Applikationsart durchgeführt worden.

Reiz-/Ätzwirkung: Haut- und schleimhautreizende Wirkung. Stark augenreizend, Gefahr ernster Augenschäden. Nahezu alle tierexperimentellen Studien und Erfahrungen aus der Praxis (epidemiologischen Studien) beschreiben irritative und entzündliche Reaktionen, besonders im oberen Respirationstrakt, nach Exposition mit Zementstaub. Auch die häufig gefundenen obstruktiven Veränderungen der Atemwege sind im Zusammenhang mit der chemisch-irritativen Wirkung (hohe Alkalität) des Zementstaubes zu sehen.

Erfahrung aus der Praxis:

Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt ernste Haut- und Augenschäden hervorrufen. Gleichzeitige mechanische Beanspruchung der Haut kann solche Auswirkungen verstärken.

Sensibilisierende Wirkung: Solange das Haltbarkeitsdatum des Produktes nicht überschritten wird, ist eine sensibilisierende Wirkung nicht zu erwarten.

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxizität: Ökotoxische Wirkungen, insbesondere aquatische Toxizität, sind nur bei Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser durch pH-Wert-Verschiebung möglich.

Mobilität, Persistenz und Abbaubarkeit, Bioakkumulationspotential:

Nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Baustoff.

Andere schädliche Wirkungen: Nicht bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

Ungebrauchte Restmenge des Produkts

Empfehlung: Trocken aufnehmen. Behälter kennzeichnen. Unter Vermeidung einer Staubexposition nach Möglichkeit weiterverwenden (Haltbarkeitsdatum beachten). Im Fall der Entsorgung mit Wasser aushärten und gemäß Punkt 13.2 entsorgen.

Produkt nach Zutritt von Wasser, ausgehärtet

Empfehlung: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung des ausgehärteten Produkts wie Betonabfälle und Betonschlämme.

Abfallschlüssel nach AVV: In Abhängigkeit von der Herkunft z.B. 17 01 01 oder 10 13 14.

Abfallbezeichnung nach AVV: 17 01 01: Beton; 10 13 14 Betonabfälle und Betonschlämme.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Verpackung vollständig entleeren und dem Recycling zuführen. Zum sicheren Umgang, siehe Punkte 7.1 und 8.2.

14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist kein Gefahrstoff im Sinne der Transportvorschriften.

15. Vorschriften

Kennzeichnung: Nach §5 GefStoffV in Verbindung mit den EU-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG¹

Gefahrensymbol und

Kennbuchstaben:

Xi

Gefahrenbezeichnung:

Reizend

R-Sätze:

R 38 Reizt die Haut.

R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

S-Sätze:

S 22 Staub nicht einatmen.

S 24 Berührung mit der Haut vermeiden.

S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S 37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Ist das Produkt für jedermann erhältlich zusätzlich:

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Sonstige Hinweise:

Chromatarm nach EU-Richtlinie 2003/53/EG DIN EN 196-10

GISCODE: ZP 1 (zementhaltige Produkte, chromatarm)

Nationale Vorschriften:**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:** Keine**Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (schwach wassergefährdend)
(Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999).**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:**Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)¹, Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV)
Technische Regeln für Gefahrstoffe¹: TRGS 613 „Ersatzstoffe, Ersatzverfahren und
Verwendungsbeschränkungen für chromathaltige, zementhaltige Zubereitungen“**Lagerklasse:** VCI-Lagerklasse 13 (Nicht brennbare Feststoffe).**16. Sonstige Angaben****Aufzistung der relevanten R-Sätze (Punkte 2 und 3):** Die folgenden R-Sätze stellen nicht die Einstufung/Kennzeichnung der Zubereitung dar:

- R38 Reizt die Haut.
- R41 Gefahr ernster Augenschäden.
- R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Änderungen gegenüber der Vorversion: Punkte 1.4, 3.3, 8.1; 11, 13, 15 und 16**Weitere Hinweise:**

Nach Artikel 6 (3) RL 1999/45/EG entfällt eine Einstufung des Kalks und Binders mit R43, da bei konventioneller Beurteilung die sensibilisierende Wirkung des Bindemittels auf Grund von antagonistischen Wirkungen (Chrom(VI) und Reduktionsmittel) überschätzt würde.

Quellen:

¹ <http://www.baua.de/prax/>² <http://www.hvbg.de/d/pages/prae/v/vorschr/index.html> oder
<http://www.carl-heymanns-verlag.de/servlet/PB/menu/-1/index.html>

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Für weitere Informationen, siehe auch technisches Merkblatt zum Produkt.

Datenblatt ausstellender Bereich: Siehe Punkt 1.3.